

A black and white photograph capturing a group of individuals in traditional Korean attire, known as Hanbok. The scene is set outdoors, with a building featuring a traditional tiled roof visible in the background. In the immediate foreground, a person is seen from the side, holding a large, circular object that appears to be a shield or a ceremonial drum head. This object is decorated with intricate patterns and symbols. Behind this individual, several other people are standing in a row, all dressed in traditional Hanbok. The clothing consists of long, flowing robes with distinct color combinations and patterns. The overall atmosphere suggests a formal gathering or a traditional ceremony.

**Zeitschrift  
für  
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtsverfahren  
des In- und Auslands,  
verbunden mit politischer Jurisprudenz und einem Annuellen-**

**Erfóreint wðfentlið þreimar:**  
**Þorsdag, Þorsdag, Söndag (Røgdey).**

# Berantmertlicher Rebattur: B. Hesse in Berlin.

# **Donnerstag, den 14. Juni**



Das Geistige aufre. Wahl  
Geschäftigkeit nach Stil

**Abonnement:** In Preußen vierteljährlich . . . 22% Sge.  
 In Deutschland Postverein . . . 26  
 In Berlin auf monatlich . . . 7½  
 incl. Porto resp. Bringergelöhn.

# **Intervale:** die viergespaltenen Petitjele 2½ Sou

Berlag und Expedition:  
Gustav Behrend, Linden-Straße 81

## **Dritte Deputation**

1. Den zur Überwachung des hiesigen Hamburger Bahnhofs beorderten Polizeibeamten fiel eines Tages im vorigen Monate unter den in der Abreise nach Hamburg begriffenen Passagieren ein Knabe auf, der die weite Tour ohne jede Begleitung machen wollte, denn er hatte weder Vater, noch Mutter, noch sonst irgend einen Beschützer zur Seite. Als einer der Beamten sich in Folge dieser Wahrnehmung bewogen fand, ihn nach seiner Legitimation zu befragen, präsentierte der Knabe, ohne Verlegenheit zu bekunden, ein Attest, in welchem ein Breslauer Handelshaus bescheinigte, daß dem Inhaber wegen „unzähmbarer Sehnsucht nach fernren Ländern“ die Erlaubniß zu beliebigen Reisen ertheilt worden sei. Das war nun freilich für einen jungen Menschen, der sich augenscheinlich mit Auswanderungs-Ideen trug, eine eigenthümliche und für die Polizei jedenfalls ungünstige Legitimation. Der Inhaber derselben wurde von dem Kutscher

bei dem großen Diebstahle vor drei Jahren abhanden gekommen war, zwar nicht mit voller Sicherheit, wohl aber in hoher Wahrscheinlichkeit recognoscirt wurde. Hieß man diese Thatſache mit der auffällig brillanten Einrichtung des Zeute zusammen, so brangte sich von ſelbst der Verdacht auf, daß man nicht nur die Thäter des ſetzverübten Fünfhundertthaleral-Diebstahls, sondern auch die des vor drei Jahren gefahrenen Zwölftausendthaleral-Diebstahls in den Greif'schen Eheleuten ermittelt hatte. Demgemäß ist dennoch die Frau Greif des wiederholten Diebstahls, ihr Ehemann der wiederholten Schleterei angeklagt worden. Da indessen im Audienztermin die Frau Jacob den fraglichen Ring nicht mit genügender Bestimmtheit als den ihriger recognoscirte, so sah sich das Gericht nur in der Lage, daß Schuldig in Beziehung auf den letzten Fall auszusprechend. Die Greif'schen Eheleute wurden zu je 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

# Bierte Reputation

Am 18. Mai erbrach der Möbelpolsterer Heinrich Gustav Löff eine im zoologischen Garten an dem dortigen Elefantenhäuse angebrachte und zur Aufnahme von Trinkgeld für das Wärterpersonal bestimmte Blechbüchse, in der Hoffnung, an dem Inhalte einer guten Beute zu machen. In dieser Hoffnung hatte er sich nun stark getäuscht, denn er fand in der Büchse nichts weiter als einen einsamen Silbergroschen und eine falsche Stupfermünze. Obendrein ward er bei dem Diebstahle aber auf poch ergrappt und da derselbe, weil durch Erbrechnung verübt, ein schwerer ist, so ward er dafür zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

rühe, ohne Zweifel also von dem Flüchtling selbst gefälscht worden sei. Diese Angaben haben denn auch durch die Ergebnisse der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung volle Bestätigung gefunden. Blithdorn ist in Folge dessen hier in Haft behalten und es ist ihm der Prozeß wegen Unterschlagung und Fälschung von Legitimations-Papieren gemacht worden. Er war im gestrigen Audienztermin beider Verfahren geständig, die er laut gegen ihn gesprochenen Erkenntniss mit 4 Wochen Gefängnis zu büßen hat.

**Zweite Deputation.**  
Im Frühjaehr kaufte auf einem hiesigen Jahrmarkt, der Böttcher Johann August Große von dem Böttcher Königberg aus Lempzin Waren im Werthe von 75 Thalern und bezahlte diese mit einer Tilsit-Snitterburger Eisenbahn-Actie, die nach seiner Versicherung einen Cours von 80 Prozent hatte und die der Verkäufer auf diese Versicherung hin auch in Zahlungsstatt nahm. Nachträglich entdeckte er, daß der Cours dieser Papiere nur achtzehn statt 80 Prozent war. Große ist wegen dieses Betruges zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

# Bölliger- und Sages-Chronik

\*\*\* Von einem Augenzeugen wird uns folgende Begebenheit berichtet. Der König wurde am Montag Nachmittag auf dem Stettiner Bahnhof zur Inspektion eines aus Bromberg hier ankomenden Regiments erwartet und hatte sich dazu auf eine große Menschenmenge und eine Alzabri Schutzleute eingefunden. Unter der Menge machte sich durch seine augenscheinliche Aufregung und seine heftigen die Zeitverhältnisse betreffenden Reden, ein alter Mann bewirkt, der sich endlich auf den zur Stelle befindlichen Polizeilieutenant wendete und von diesem verlangte, er solle ihn zum König lassen, da er demselben Wichtiges zu sagen habe. Als ihm daß verweigert wurde, riß der Mann ein Blatt aus seiner Brusttasche, sah sieb einige Zeichen — sie sollen Lehnlichkeit mit hebräischer Schrift gehabt haben — auf und riefte als dem Lieutenant, der sich aber hierdurch nicht bewegen ließ, leise mehr den Mann unter Aufsicht einiger Schutzleute fällte, damit er sich nicht beim Könige nahe könne. Am 5. Mai. die Inspektion der Truppen vorgetragen und den Wagen, welche, um durch die Tiefstraße fortzufahren, wurde das Gedränge doch so groß, daß die Schutzleute den alten Mann aus dem Zug verloren, der diesen Augenblick bemerkte, an der Wagen des Königs trat und seine Brusttasche hincinwarf, die dem Adlatauten an die Brust flog. Der Mann wurde darauf festgehalten. Es soll ein alter Händler aus einer nahgelegenen Stadt sein, der der schlechte Gang seines Geschäfts in die höchste Aufregung versetzt hatte. Aus seinen Reden ging hervor, daß dem König seine Lage hat schildern und Hilfe verlangen wollte. Seine Brusttasche soll Papier enthalten haben, die auf die sehr schlechte Vermögenslage schließen lassen. Er wurde abgeführt, ist aber nicht zum Arrest gebracht worden, man muß daher wohl für ungünstig gehalten haben.

\* \* \* Zu den vergangenen 2800 ge- meldeten sich bei einem Re- ctpolizeilieutenant der 36-jährige Bäckergehilfe Schwartz und teilte Folgendes mit. Er sei zusammen mit dem Arbeits- kum Springer und dem Dachdecker Wahntemann am 7. Juni von Potsdam nach Berlin und bewohnt. nach Rixdorf. Über- side gewandert, woselbst sie Arbeit zu finden gehofft hätten. Als sie in die Nähe der lebhaftesten Stadt gekommen, habe Wahntemann seinen Begleitern vorgeschlagen, ihm nach einem geblieben nahe gelegenen Ort, den er Amalienhof genannt, zu gehen, da dort ein Verwandter von ihm wohne, der sie gastfrei aufnehmen werde. Da ihnen Wahntemann gut zugerebet habe, auf alle Voraussetzung gehabt hätten, ihre Wertschafft zu tun, so seien Springer und er bestimmt gefolgt und Bäckre-

man habe sie nur in einen Wald geführt, durch den der Weg nach Amalienhof habe gehen sollen. In diesem Wald seien sie nur bis Mitternacht umhergewandert, ohne ein Haus zu sehen und dadurch endlich so müde geworden, daß sie nicht mehr von der Stelle gekommen hätten. Sie hätten daher, zumal Bahremann erklärt habe, er müsse sich im Begeirkt haben, am Rande des Waldes neben einem Kornfelde niedergelegt und sei es — Schwarz — auch sehr bald eingeschlafen. Er könne etwa eine Stunde geschlafen haben, als er durch einen stark drohenden Schlag und lautes Geschrei des Springer erweckt worden sei. Schnell sei er aufgesprungen, habe nur noch flüchtig gesehen, wie Bahremann auf den am Boden liegenden, anscheinend im Todeskampf sich windenden Springer zugeschlagen, und sei voller Furcht, daß es ihm ebenso ergehen könnte, vor dem viel stärkeren Mörder davongelaufen. Bahremann sei ihm unter furchtbaren Drohungen eine ganze Strecke durch den Wald nachgelaufen, die Angst habe ihm aber Flügel gegeben, so daß er entkommen und nach etwa einstündigem Lauf auf die Berliner Chaussee gelangt sei, woselbst er einen Mann mit einem Spirituswagen gefunden, der ihn, den ganz erschöpften Menschen, mit Leibeswoll aufgenommen und mit nach Berlin zurückgebracht habe. Diesem Rutscher habe er, da er zu sieht vom Laufen und der Angst fürchterlich angegriffen gewesen sei, von dem Vorfall nichts gesagt. Hier angekommen, halte er es aber für seine Pflicht, sofort Anzeige zu machen, da seiner Überzeugung nach der Zeitungsman Springer vom Durchdecker Bahremann ermordet und wahrscheinlich in das nahe gelegene, bereits hohe Kornfeld geschleppt worden sei, woselbst der Leichnam lange unentdeckt liegen könne. Diese Erzählung klang ziemlich fabenhaft und natürliche war es doch auffällig, daß Schwarz erst den weiten Weg nach Berlin gemacht hatte, bevor er zur Anzeige geschritten und daß er dem Führer des Spirituswagen nichts von seinen Begegnissen mitgetheilt hatte, er wurde daher von der Kriminalpolizei, sehr ernst in's Gebet genommen und ihm die Folge des Reineids und der wissenschaftlich fassbaren Denunciation recht einbringlich vor gehalten; er ist aber unter den heiligsten Verpflichtungen bei seinen Angaben verblieben und sind darauf die nötigen Schritte gethan worden, um durch den betreffenden Landrath an Ort und Stelle Nachforschungen anstellen zu lassen.

\*\*\* Von verschiedenen Seiten ist die Mittheilung gemacht worden, der unter dem Verdacht der Verübung des Raubansatzes gegen die in der Belliancestraße 85 wohnende Wirthin Schuster in Zehenthal verhaftete und hierher transportierte Cigarettenarbeiter habe ein Geständniß der That abgelegt. Diese Nachricht ist durchaus irrig. Der Cigarettenarbeiter sowohl, wie seine bereits vor ihm verhaftete Braut haben un- ausgesetzt in Abrede gestellt, daß sie die Tächer seien und sind bereits in der vergangenen Woche vom Untersuchungsrichter, den sie durch die vorsiegenden Verdachtsgründe nicht hinreichend belastet fand, aus der Haft entlassen worden. Diese Verdachtsgründe waren folgende: Der Cigarettenarbeiter wohnte in demselben Hause mit der Verhafteten, er war zur Zeit der That in der Belliancestraße mit seiner weit von ihm entfernt wohnenden Braut geschehen worden und dann war die Letzte, bald nachdem der Raub geschehen, hatnlos in seine Wohnung gekommen und hatte sich gegen die Wirthin so benommen, als ob sie ihren Bräutigam den ganzen Tag noch gar nicht gesehen habe. Sie ist der Figur nach der Person, welche dem Räuber bei der That assistirt hat, ähnlich, hat am Tage nachher alle ihre Kleidungsstücke, welche sie am Tage vorher getragen, verloren und findet sich darunter solche, namentlich auf ein schwarzer Schleier, wie ihn die Räuberin getragen. Der Cigarettenarbeiter selbst ist plötzlich zwei Tage nach dem Raube abgexist, und hat in seiner Schlafstelle eine Kommode zurückgelassen, welche verschlossen und einen Schloß so sorgfältig mit Papier verstopft waren, als ob sie große Schäfte erhielte, die Niemand sehen sollte. Und doch und man darin nur Steine und einige Stroh, ähnlich denen, mit dem die Frau Schuster gewürgt worden ist. An denselben gefundenen sich sogar Schlingen. Alle diese Umstände warten nun so dringenden Verdacht auf die beiden übrigens notorisch großer Noth befindlichen Personen, daß die Criminalpolizei ihre Haftnahme für gerechtfertigt hielet, der Untersuchungsrichter war aber, namentlich wohl auch deshalb, weil kein Geld gefunden ist, anderer Ansicht und hat die Verfolgung aufgehoben und beide in Freiheit gesetzt. Von einem Geständniß ist somit keine rede gewesen. Alles Wahrscheinlichkeit nach werden die Räuber in wohl unentdeckt bleiben.

Zu den zum Militär einberufenen Herren gehört auch  
der hiesige Schuldgefangene Dr. Höppler. Er ist Stabs-  
arzt beim Landwehr-Infanterie-Regiment geworden und hat bereits  
neue Stellung angetreten. Sein Civilamt hat seit bis-  
tiger Stellvertreter Dr. Försch übernommen.